Bericht der landrätlichen Kantonalbankkommission über die Revision der Jahresrechnung 2011

Urner Kantonalbank, Altdorf

Erstattet zuhanden des
Landrates des Kantons Uri

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates

Im Sinne von Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank vom 2. Dezember 2001 haben wir zusammen mit dem beauftragten Fachexperten, Herr Markus Schmid, Pricewaterhouse-Coopers AG, Luzern, die Jahresrechnung 2011 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang) der Urner Kantonalbank geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Bankengesetz sowie dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

Gestützt auf die von uns durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnis beantragen wir dem Landrat:

a) die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen

b) der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinnes zuzustimmen

c) den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Im Sinne von Art. 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank beantragen wir, die bisherige banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für weitere 2 Jahre zu wählen.

Altdorf, 3. Mai 2012

Die landrätliche Kantonalbankkommission

Herr Landrat Urban Camenzind (Präsident)

Herr Landrat Dr. iur. Franz-Xaver Brücker

Frau Landrätin Beatrice Bünter

Herr Landrat Roger Schillig

Herr Landrat Christian Schuler